

Ringeln um den blauen Dunst

Anhörung im Gesundheitsausschuss zum Nichtraucherschutz in NRW

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr trafen Befürworter und Gegner des Rauchens im Düsseldorf-Landtag aufeinander. Auf Einladung des Gesundheitsausschusses (Vorsitz Günter Garbrecht, SPD) tauschten Gesundheitsexperten, Vertreter der Gastronomie und der Tabakwirtschaft sowie sonstige Betroffene ihre Meinung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in NRW (Drs. 14/4834) aus. Besonders das Gastronomiegewerbe forderte Nachbesserungen am Gesetz. In seiner jetzigen Form stelle es eine Existenzbedrohung für viele Gastwirte dar.

Im Grundsatz stieß die Intention des Gesetzentwurfs, den Nichtraucherschutz in NRW zu verstärken und Bürgerinnen und Bürger vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit zu schützen, bei allen Sachverständigen auf Zustimmung. Reibungspunkte gab es hingegen bei den Forderungen nach Ausnahmen und Abweichungen vom vorliegenden Entwurf.

Allen voran drängt weiterhin der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband auf eine Sonderregelung für kleine Betriebe. „Für viele Unternehmer, die einen kleinen, getränkeorientierten Einraum-Betrieb führen, kommt das generelle Rauchverbot einem Berufsverbot gleich“, kritisierte NRW-Hauptgeschäftsführer Klaus Hübenthal. Er gehe davon aus, dass von den rund 35.000 gastronomischen Betrieben in NRW 4.000 in ihrer Existenz bedroht sein könnten. „Sorgen Sie dafür, dass die Kneipe als Sozialraum nicht vom Markt verdrängt wird“, mahnte er die Abgeordneten. Er sprach sich dafür aus, Betreibern von kleinen Einraum-Betrieben ein Wahlrecht einzuräumen, ob sie ihren Betrieb als Raucher- oder Nichtraucherbetrieb weiterführen möchten. Dieses Vorgehen habe sich in Spanien und Dänemark bewährt.

EINBUSSEN

Rückendeckung erhielt Hübenthal von Peter Lind von Hall Tabakwaren. Er nannte es „eine Mär“, dass die Gastronomie nach Einführung eines Rauchverbots mit einem Umsatzplus rechnen könne. Der Raucheranteil bei Kneipen-Gästen sei besonders hoch, liege zum Teil bei über 80 Prozent. Was für wirtschaftliche Einbußen ein Rauchverbot für diese Betriebe bedeute, belege die Entwicklung in Irland. Seit 2004 hätten 1.000 ländliche Pubs schließen müssen. Betroffen seien aber nicht allein die Gastronomiebetriebe, sondern auch die gesamte Wertschöpfungskette des gastronomischen Bereichs.

Diese Argumente wollte Dr. Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum für Tabakkontrolle nicht unwidersprochen lassen: Sie appellierte an den

Gesetzgeber, sämtliche Ausnahmeregelungen hinsichtlich Raucherräumen, Raucherclubs und Festzelten ersatzlos aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Durch solche Sonderregelungen werde das Recht auf körperliche Unversehrtheit missachtet und der Wettbewerb unter den Gastronomiebetrieben verzerrt. Letzteres gelte insbesondere für die geplanten Ausnahmeregelungen für Brauchtumsveranstaltungen. „Ein Gastwirt könnte demnach vom 11.11. bis Aschermittwoch ein Schild mit der Aufschrift ‚Karnevalsfeier‘ an die Eingangstür hängen und damit das Rauchverbot aushebeln“, so Pötschke-Langer. Lob für den Gesetzentwurf gab es von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen: „Wir sind davon überzeugt, dass das Gesetz bereits in der vorliegenden Form einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Gesundheitsschutz darstellt“, sagte Dr. Raphael Gassmann. Gleichzeitig mahnte er an, dass das Gesetz zu viele „Schlupflöcher“ enthalte – beispielsweise bei der Ausnahmeregelung für Festzelte. „Was meinen Sie, wie viele Techno- und Diskozelte es ab 2008 in NRW geben wird?“, fragte er die Abgeordneten. Er schloss mit dem Appell: „Machen Sie das Gesetz konsequenter.“ Neben einem Nein zu sämtlichen Ausnahmeregelungen forderte Sibylle Fleitmann vom Verein Frauen Aktiv Contra Tabak ein deutlich schärferes Passivraucherschutzgesetz. Immer noch würden wirtschaftliche Interessen vor das Allgemeingut Gesundheit gestellt. Insbesondere den Belangen von Frauen und Kindern werde im Gesetzentwurf nicht ausreichend Rechnung getragen. „Ein Rauchverbot ausschließlich in vollständig umschlossenen Räumen ist unzureichend“, betonte Fleitmann. Das Gesetz müsse sicher stellen, dass Rauchfreiheit auch auf Außenanlagen wie Spielplätzen und in Fußballstadien gewährleistet wird.

Auf die technischen Möglichkeiten des Nichtraucherschutzes verwies Dr. Hubert Koch, der für den „Verband zertifizierter Nichtraucherschutzsysteme“ sprach. Durch das System der Raucherkabinen seien heute bereits weitergehende Lösungen möglich, als im Entwurf vorgesehen. Er sprach sich dafür aus, Raucherkabinen im Gesetz als Raucherräume auszuweisen. ax

